

Willkommen im Industriepark Höchst

Sicherheitshinweise

ACHTUNG! Wichtige Informationen im Internet:

Unter dieser Internetadresse finden Sie den Sicherheitsfilm des Industrieparks Höchst: <http://www.infraserv.com/sicherheitsfilm>.

Bitte sehen Sie sich den Film unbedingt vor der Anreise zum Industriepark an, damit Sie mit den Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände vertraut sind.

Hier finden Sie im Internet außerdem eine Anfahrtsskizze zum Industriepark Höchst: <http://mein-industriepark.de/index/unterwegs-im-industriepark/anfahrtsplan.htm>

1. Verkehrsregeln



Im Industriepark gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Abweichungen sind ausgeschildert.

Schienerverkehr hat Vorrang. In allen Bereichen des Industrieparks ist besonders auf Sonderfahrzeuge zu achten.



Fußgänger haben die vorhandenen Gehwege zu benutzen. Verkehrsunfälle sind zu melden: (Notruf Telefon intern 112, mobil 069 305 - 112). Skateboard, Rollerblades und Kickboard sind verboten.

2. Rauchverbot



Im gesamten Industriepark besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.



In mit Ex gekennzeichneten Gebäuden und Bereichen ist das Mitführen von zündfähigen Materialien (z.B. Zündhölzer, Feuerzeugen, etc.) verboten.

3. Alkohol- und Rauschmittelverbot



Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und von Rauschmitteln und deren Genuss ist im Industriepark verboten. Das Betreten des Industrieparks ist unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln verboten.



4. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

5. Meldung im Betrieb



Es muss eine Anmeldung an der betrieblichen Meldestelle erfolgen. Die Meldestellen sind gekennzeichnet. Die Arbeit darf erst nach Anmeldung, Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe und -genehmigung begonnen werden. Beim Verlassen des Betriebs ist eine Abmeldung bei der Meldestelle erforderlich. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis der zuständigen Verantwortlichen weder bedient, verändert noch entfernt werden.

6. Fotografier- und Filmverbot



Das Fotografieren und Filmen ohne schriftliche Genehmigung ist im Industriepark verboten. Sollten Sie eine Fotografier- oder Filmerlaubnis benötigen, kontaktieren Sie bitte das Service Center unter der Telefonnummer: 069 305 - 2455 oder 069 305 - 24780.

7. Erste Hilfe



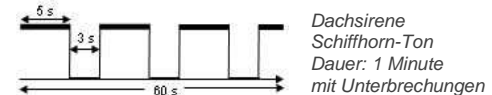
Bei Verletzungen besteht die Möglichkeit über den Notruf entsprechende Hilfe anzufordern oder suchen Sie das arbeitsmedizinische Zentrum im Gebäude D 810 auf.



8. Gasalarm

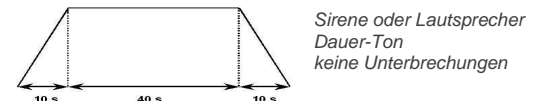
Über das Austreten gefährlicher Gase wird durch Warnsignale informiert (Dauerton von 60 Sekunden). Im Falle eines Gasalarms ist den Anweisungen des Betriebspersonals bzw. der Werkfeuerwehr oder der Unternehmenssicherheit Folge zu leisten. Die Alarmordnung ist zu beachten.

a) Warnung im Freigelände / außerhalb von Gebäuden:



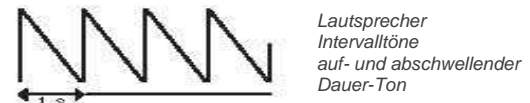
Suchen Sie sofort das nächstgelegene geschlossene Gebäude auf. Türen und Fenster schließen. Anweisungen von Werkfeuerwehr und Unternehmenssicherheit befolgen. Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt im jeweiligen Gebäude (siehe Alarmordnung in den Gebäuden).

b) Warnung innerhalb von Gebäuden:



Ruhe bewahren. Fenster und Türen schließen. Klima- und Lüftungsanlagen abschalten. Treffpunkt im Gebäude aufsuchen (siehe jeweilige Alarmordnung). Passanten auf der Straße auffordern ins Gebäude zu kommen. Den Anordnungen, der betrieblichen Gebäudeverantwortlichen ist bis zur Entwarnung Folge zu leisten.

9. Räumungsalarm



Verlassen Sie die Baustelle oder das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege. Suchen Sie den vereinbarten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung in den Gebäuden). Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

10. Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall, medizinischer Unfall.



Bei Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall, medizinischem Notfall oder einem sonstigen Schadenfall ist sofort die Werkfeuerwehr und der Betrieb zu benachrichtigen. (Notruf Telefon intern 112 oder Feuermelder, mobil 069 305 - 112). Für die zeitnahe medizinische Versorgung bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen ist nach Erstversorgung durch die betrieblichen Ersthelfer das arbeitsmedizinische Zentrum (Gebäude D 810) aufzusuchen.

11. Verbot von elektrischen Geräten in Explosionsschutzbereichen

Das Mitführen von ein- bzw. ausgeschalteten elektrischen sowie elektronischen Geräten ist grundsätzlich in EX geschützten Bereichen verboten.

12. Kameraüberwachung



Videoüberwachungsbereiche sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet. Die Außengrenzen des IPH sind Video-überwacht.

Video-überwachung

Unfall • Feuer • Verkehrsunfall
Notrufe:
Intern 112

Bitte beachten Sie:
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum Industriepark Höchst.